



# **POKALSPIELORDNUNG (PSO)**



## 1. Einleitung

---

- (1.1) Im Bereich des VMV werden zur Ermittlung der Pokalsieger Pokalwettbewerbe für Frauen- und Männermannschaften durchgeführt. Diese Pokalspielordnung ergänzt insoweit die Landesspielordnung des VMV.
- (1.2) Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinne des LSO § 4.1.1. Die Qualifikation für die nächste Runde verpflichtet auch zur Teilnahme an dieser.
- (1.3) Alle Pokalspiele werden in Turnierform ausgespielt. Dabei kann auf 2 Gewinnsätze gespielt werden.

## 2. Teilnahmeberechtigung

---

- (2.1) Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des Punktspielbetriebes des VMV (Landesklasse, Landesliga, Verbandsliga) sowie der Regionalliga, Dritten Liga und 2.Bundesliga.
- (2.2) Mannschaften, die am Pokalwettbewerb teilnehmen möchten, müssen sich bis zu dem vom Landesspielausschuss festgelegten Termin verbindlich anmelden.
- (2.3) Im Pokalwettbewerb sind nur Spieler für die Mannschaft spielberechtigt, für die sie im Ligaspielbetrieb gemeldet oder spielberechtigt sind.
- (2.4) Spieler einer Mannschaft können in einer Mannschaft einer höheren Spielklasse ihres Vereins im Pokalwettbewerb eingesetzt werden. Dies bedeutet kein Höherspielen für den Punktspielbetrieb des VMV.
- (2.5) Zur Teilnahme am Pokalwettbewerb sind alle Mannschaften verpflichtet, die sich für diesen angemeldet haben.

## 3. Spielmodus / Organisation der Spiele

---

- (3.1) Der Pokal des VMV untergliedert sich in den Landesklassepokal, Landesligapokal, Verbandspokal und VMV-Pokal
  - (3.1.1) Teilnehmer am Landesklassepokal sind die Mannschaften der Landesklasse. Bei mehr als 6 Meldungen finden regionale Qualifikationsturniere vor Beginn der Punktspielsaison statt. Das Finale des Landesklassepokals soll mit 6 Mannschaften gespielt werden. Finden keine Qualifikationsturniere statt, kann das Finale auch vor dem Beginn der Punktspielsaison ausgetragen werden.
  - (3.1.2) Teilnehmer am Landesligapokal sind die Mannschaften der Landesliga und der Pokalsieger des Landesklassepokals. Bei mehr als 5 Meldungen finden regionale Qualifikationsturniere vor Beginn der Punktspielsaison statt. Das Finale des Landesligapokals soll mit 6 Mannschaften gespielt werden. Der Pokalsieger des Landesklassepokals ist direkt für das Finale des Landesligapokals qualifiziert.
  - (3.1.3) Teilnehmer am Verbandspokal sind die Mannschaften der Verbandsliga, der Regionalliga und der Pokalsieger des Landespokals. Bei mehr als 5 Meldungen finden Qualifikationsturniere vor Beginn der Punktspielsaison statt. Das Finale des Verbandspokals soll mit 6 Mannschaften gespielt werden. Der Pokalsieger des Landesligapokals ist direkt für das Finale des Verbandspokals qualifiziert.
  - (3.1.4) Teilnehmer am VMV-Pokal sind die Mannschaften der Dritten Liga, der 2.Bundesliga und mindestens der Pokalsieger des Verbandspokals der vorherigen Saison. Der VMV-Pokal soll mit 4 Mannschaften zum im Rahmenspielplan festgelegten Termin zu Beginn der Saison ausgetragen werden.
  - (3.1.5) Gibt es weniger als 3 Teilnehmer am Landesklassepokal, wird dieser nicht ausgespielt und die gemeldeten Mannschaften nehmen am Landesligapokal teil.
  - (3.1.6) Der Sieger des VMV-Pokals qualifiziert sich für den Regionalpokal Nord.
- (3.2) Um die Ausrichtung eines Pokalturniers können sich alle Mitglieder des VMV bewerben. Weitere Anforderungen an die Ausrichter und sonstige Bestimmungen können in einer



# Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

gesonderten Ausschreibung durch den Landesspielausschuss festgesetzt werden. Liegen keine Bewerbungen vor, wird der Ausrichter aus dem Kreis der Teilnehmer bestimmt.

- (3.3) Ausrichter eines Pokalturniers sind jeweils für dieses Turnier gesetzt.
- (3.4) Für alle Pokalspiele stellen die beteiligten Mannschaften ein Schiedsgericht. Die Lizenzanforderungen an die Mannschaft, welches das Schiedsgericht stellen muss, entsprechen den Anforderungen an diese Mannschaft im Punktspielbetrieb laut LSO. Abweichend hierzu kann der Schiedsrichtereinsatz für das Verbandspokalfinale und den VMV-Pokal durch den Landesschiedsrichterwart erfolgen.

## 4. Sanktionen

---

Abweichend vom Punkt 11 der Landesspielordnung gelten für den Pokal folgende weitere Sanktionen :

- (4.1) Geldstrafen
  - (4.1.1) Nichtantritt im Landesklassepokal und Landesligapokal (Qualifikation 50,00 EUR / Finale 100,00 EUR)
  - (4.1.2) Nichtantritt im Verbandspokal (Qualifikation 100,00 EUR / Finale 200,00 EUR)
  - (4.1.3) Nichtantritt im VMV-Pokal 200,00 EUR

Bei vorzeitiger Abreise vom Turnier wird ebenfalls eine Strafe wie bei einem Nichtantritt erhoben.

## 5. Schlussbestimmungen

---

- (5.1) Das Präsidium kann Änderungen dieser Ordnung beschließen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben, Newsletter oder auf der offiziellen Homepage des VMV veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächstfolgenden Verbandstag ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt die alte Regelung ab dem Tag der Verweigerung.
- (5.2) Diese Ordnung wurde vom Verbandstag des VMV am xx.xx.2024 neu gefasst und gilt ab dem 01.07.2024.